

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Erläuterungen.....	2
2.	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	2
3.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	5
4.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	9
5.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	10
6.	Sonstige Abgaben.....	10
7.	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	11

1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat jede Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellten Jahresabschluss zu erstellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Gem. § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Diese Angaben werden in § 58 Abs. 2 und § 52 (Gliederung) KomHKV konkretisiert.

Die Kämmerin stellt den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Bürgermeister zur Feststellung vor. Der Bürgermeister leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

2. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die Fortführung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte in Übereinstimmung mit der Schlussbilanz des Vorjahres lückenlos. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, den gesetzlichen Vorgaben vom Land Brandenburg und den Richtlinien der Stadt Werneuchen wurde die Haushaltsbewirtschaftung nach den doppelten Grundsätzen im Haushaltsjahr 2017 fortgesetzt.

Die Gliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen (soweit vorhanden) entspricht der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis-

und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen).

Ist es im Jahresabschluss zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder im Ausweis gegenüber dem Vorjahr gekommen, werden diese unterhalb der jeweiligen Position erläutert.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden erfolgte unter Beachtung der §§ 47 ff KomHKV vollständig und stetig in Bewertung und Gliederung. Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen werden einzeln ausgewiesen und unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Entsprechend § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne bzw. Erträge jedoch nur, wenn sie realisiert sind.

Grundlage für die Bewertung und Bilanzierung des **Anlagevermögens** ist eine Inventur nach entsprechender Inventurrichtlinie. Das Inventar wurde in den entsprechenden Anlagenbestand der Stadt aufgenommen und durch Buchinventuren fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die sich in einer ungeklärten Eigentumsfrage befinden (z.B.: Rechtsträgerschaft, Eigentum des Volkes, restitutionsbehaftete Grundstücke), sind nicht bewertet, da eine Zuordnung an die Stadt Werneuchen nicht beantragt wurde.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren über die Anlagenbuchhaltung erfasst. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die AHK einbezogen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Eine Bewertung zum Festwert ist zum 01.01.2011 für Bibliotheksbestände, Bäume sowie Schilder und Verkehrszeichen angewandt worden. Eine Überprüfung ist für 2021 vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Umsatzsteuer) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen. Sie werden als Sammelposten behandelt, wenn sie für das jeweilige Produkt von untergeordneter Bedeutung sind. Ansonsten werden ggf. im Rahmen einer Gruppenbewertung die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angewandt. Geringfügige Vermögensgegenstände im Wert bis zu 150€ netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwendungen abgesetzt.

Die brandenburgische Abschreibungstabelle bildete die Grundlage für die Ermittlung der normativen Nutzungsdauer. Die sich hieraus im Einzelfall ergebenden Ermessensspielräume sind pflichtgemäß ausgeübt und dokumentiert. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Abschreibung des Anlagevermögens wird auf 1,00 EUR als Erinnerungswert vorgenommen, sofern der Vermögensgegenstand noch vorhanden ist. Bei Aussonderung (körperlicher Untergang) erfolgt die Ausbuchung.

Ist es in dem zu berücksichtigenden Zeitraum zu außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV gekommen, so werden diese, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind, unterhalb der Bilanzposition erläutert. Änderungen von Nutzungsdauern waren nicht vorzunehmen.

Die Stadt Werneuchen ist zwar Leasinggeschäfte eingegangen, erlangt jedoch aufgrund der Vertragsinhalte nicht das wirtschaftliche Eigentum. Somit sind die Leasingobjekte nicht im Anlagevermögen zu bilanzieren.

Das Finanzanlagevermögen wurde zur Eröffnungsbilanz zu Quasi-Anschaffungskosten bewertet und fortgeführt. Zukäufe bzw. Einlagen erfolgen zu Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet. Für das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 51 Abs. 5 KomHKV. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Rest-Forderungen nach Einzelwertberichtigungen wird auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet. Die Restlaufzeiten werden in der Forderungsübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt und entsprechend den jeweiligen Bankauszügen zum Bilanzstichtag.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Aus- bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die jedoch wirtschaftlich die Ergebnisrechnung des Folgejahres betreffen (§ 53 KomHKV).

Das **Eigenkapital** entspricht dem in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 rechnerisch entstandenem Saldo aus Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz fand letztmalig im Jahresabschluss 2015 statt. Gemäß § 26 KomHKV ist das laufende ordentliche und außerordentliche Ergebnis bereits im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses in die jeweiligen Rücklagen einzustellen.

Rückstellungen sind gemäß § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe zu bilden. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 enthält die zulässigen Zwecke zur Bildung von Rückstellungen. Rückstellungen sind nach vernünftiger Beurteilung zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Risiken. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sowie der Betrag der mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung werden durch beratende Aktuarien des kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg jährlich berechnet und in Form eines Gutachtens mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5%.

Erhaltene **Zuschüsse zum Anlagevermögen** sind nach § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden dem jeweiligen bezuschussten Anlagegut zugeordnet und über dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und bis zum Bilanzstichtag lückenlos fortgeschrieben. Die Restlaufzeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) angegeben.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Jahresabschluss) ausführlich aufgegliedert. Es ist wie nachfolgend dargestellt strukturiert:

	31.12.2016	31.12. 2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.988,25	20.094,81
Sachanlagevermögen	37.793.018,07	39.269.137,22
Finanzanlagevermögen	16.661.244,98	16.661.244,98
	54.478.251,30	55.950.477,01

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z. B. entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten, Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware (mit Ausnahme der Betriebssoftware, d. h. Software, die zur Betriebsfähigkeit des Computers zwingend erforderlich ist; diese zählt zur Hardware).

Sachanlagevermögen ist die materielle Komponente des Anlagevermögens (Aktivseite der Bilanz), die bewegliche (z. B. Fuhrpark) und unbewegliche Vermögensteile (z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen) umfasst.

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

- Anbau Kita Löhme	64.217,59 €
- Klassenräume Hangar 3	67.357,32 €
- Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld	479.936,58 €
- Ligusterweg	65.032,30 €
- Klawitterstraße	261.608,15 €
- Wohnpark Stienitzau 2	191.503,86 €
- Marxstraße	371.162,36 €
- Marxstraße Beleuchtung	63.292,43 €
- Straße Am Bahnhof	95.897,93 €
- Goethestraße	217.149,89 €
- Park Tiefensee	256.433,01 €
- Tragkraftspritzenfahrzeug	73.897,22 €

Da die Investitionen höher als die planmäßigen Abschreibungen ausfielen, ist das Sachanlagevermögen angestiegen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12. 2017
Rechte an Sondervermögen	7.832.966,67	7.832.966,67

Anteile an verbundenen Unternehmen	8.602.205,86	8.602.205,86
Anteile an sonstigen Beteiligungen	226.072,45	226.072,45
	16.661.244,98	16.661.244,98

Die Rechte an Sondervermögen betreffen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Stadt Werneuchen hält an nachfolgenden verbundenen Unternehmen Gesellschafteranteile:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (100%)
- Stadtwerke Werneuchen GmbH (100%)
- Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH
(indirekt über die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH)

Die Stadt Werneuchen hält nachfolgende sonstige Beteiligungen bzw. Aktien:

- Flugplatz Werneuchen GmbH
- AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH
- WITO Barnim GmbH
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH
- Aktien der E.ON edis AG

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Werneuchen ist aufgliedert in:

	31.12.2016	31.12. 2017
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	771.312,00	551.244,00
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	994.188,31	1.231.400,15
Kassenbestand; Guthaben Kreditinstitute	2.848.886,30	2.953.971,09
	4.614.386,61	4.736.615,24

Grundstücke in Entwicklung sind solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. In 2017 wurden Grundstücke Im Gewerbegebiet Seefeld, Akazienstraße und Buchenstraße mit einem Gesamtwert von 220.068 € veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheid-Erstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) oder deren privatrechtlichem Äquivalent. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr betrifft insbesondere die Gebühren (Kita und Wasser-und Bodenverband) in Höhe von 94.150,39 € und Beiträge aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 119.554,13 €.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Zahlungsbetrag) anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bestehen zum Stichtag nicht. Ausbuchungen wurden in Höhe von 26.284,88 € vorgenommen.

Zu den liquiden Mitteln, die zum Stichtag zu bilanzieren sind, gehören alle Bestände der unmittelbar geführten Kassen und Konten der Stadt Werneuchen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Beispiele für aktive Rechnungsabgrenzungsposten können Vorauszahlung für Mieten und Pachten, Versicherungs- oder Verbandsbeiträge genannt werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete investive Zuschüsse, die die Stadt Werneuchen an ihren Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gezahlt hat.

Eigenkapital

	31.12.2016	31.12. 2017
Basisreinerwerb	36.440.369,91	36.440.369,91
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.251.824,64	4.905.026,96
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	86.740,32	179.325,32
	40.778.934,87	41.524.722,19

Das Basisreinerwerb blieb unverändert. Eine Änderung der Eröffnungsbilanz wurde letztmalig im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Die Rücklagen aus Überschüssen wurden um das jeweilige Ergebnis der Ergebnisrechnung 2017 erhöht.

Sonderposten

	31.12.2016	31.12. 2017
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.271.147,06	8.877.104,88
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.435.600,43	2.772.209,30
Sonstige Sonderposten	4.793.395,51	5.075.092,48
Anzahlungen aus Sonderposten	1.233.425,73	1.348.321,56
	17.733.568,73	18.072.728,22

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen wurden von der Stadt Zuwendungen von Dritten in Anspruch genommen oder öffentlich-rechtliche Beiträge erhoben (Sonderposten- SOPO).

Die Zugänge der investiven Schlüsselzuweisungen betragen 201.540,00 €. Im Haushaltsjahr 2017 erhielt die Stadt Zuweisungen für den Anbau Kita Löhme, den Geh- und Radweg B158 Tiefensee und die Neugestaltung Park Tiefensee

Erst nach vollständiger oder teilweiser Inbetriebnahme (Aktivierung) des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Zuwendungen und Beiträge in entsprechender Höhe im jeweiligen Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den Wegebau in Tiefensee, für den Straßenbau in der Goethestraße und Marxstraße. Insgesamt waren Zugänge in Höhe von 502.443,79 € zu verzeichnen.

Rückstellungen

	31.12.2016	31.12. 2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.099,00	269.502,62
Sonstige Rückstellungen	20.500,00	576.500,00
	127.599,00	846.002,62

Entsprechend den zum Bilanzstichtag vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive und passive Beamte. Dem Ausweis liegt ein Gutachten der Rüss, Dr. Zimmermann & Partner GbR vom 29.03.2018 zugrunde.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter, geleistete Überstunden sowie Prüfungskosten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12. 2017
..aus Kreditaufnahmen für Investitionen	371.700,20	297.331,72
..aus Lieferungen und Leistungen	536.444,76	577.658,09
..aus Transferleistungen	76.434,70	-25.401,80
Sonstige Verbindlichkeiten	109.991,19	89.233,92
	1.094.570,85	938.821,93

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus Kreditaufnahmen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen verringert.

Die Stadt Werneuchen hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; davon

sind 248.738,52 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasser- und Bodenverband „Stöbber- Erpe“.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Gewerbesteuerumlage sowie die Verbindlichkeiten der Tagesbetreuung in fremden Kitas.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a.: die Bestandsveränderung der DSK.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auszuweisen sind unter dieser Bilanzposition Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Ausgewiesen werden u.a. Mietzahlungen für eine Grabstelle für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum, die im Voraus geleistet werden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 erläutert. Die Beurteilung der Abweichungen des Ergebnisses 2016 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2015 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts, der für den verkürzten Abschluss entfallen kann.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.363.553,22	15.182.211,04	1.818.657,82
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.706.835,65	14.642.405,22	1.935.569,57
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	656.717,57	539.805,82	-116.911,75
Finanzergebnis	54.557,08	113.396,50	58.839,42
Außerordentliches Ergebnis	1.309,40	92.585,00	91.275,60

Die wesentlichen Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

- die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit,
 - Steuern und ähnliche Abgaben 1.270.918,33 €
 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 349.665,49 €
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -73.785,02 €
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte 45.868,91 €
 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen 16.940,80 €
 - Sonstige ordentliche Erträge 209.049,31 €
- die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - Personalaufwendungen 606.546,77 €
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 396.390,62 €
 - Abschreibungen 5.882,34 €
 - Transferaufwendungen 925.411,83 €
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.408,18 €

Gesonderter Ausweis wichtiger Einzelbeträge

• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.936.706,19 €
• Konzessionsabgaben	238.869,48 €
• Zuschreibungen im Anlagevermögen	1.472.225,71 €
• Verkaufserlöse	313.873,00 €
• Periodenfremde Erträge	246.085,63 €
• Periodenfremde Aufwendungen	21.738,20 €

5. Erläuterung zur Finanzrechnung

Im Folgenden werden Angaben zur Finanzrechnung gemacht, soweit dies zu deren Verständnis erforderlich ist und sich dies nicht bereits aus den Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung ergibt. Die Beurteilung der Abweichungen der Finanzrechnung 2017 zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2017 ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 51) ist ausschließlich Bestand an eigenen Zahlungsmitteln (2.953.971,09 €)

6. Sonstige Angaben

Per 31.12.2017 sind keine Vermögensgegenstände bekannt, bei denen die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind (z.B. Grundstücke mit Restitutionsansprüchen).

Des Weiteren hat Werneuchen Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Stadt (Rat der Stadt oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese sind nicht bilanziert, da die Zuordnung dieser Liegenschaften nicht beabsichtigt ist.

Sachverhalte, aus denen sich künftig wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Insbesondere bestehen keine langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträge; Bürgschaften und Gewährleistungsverträge.

Kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht bilanzierungspflichtig sind, sind im Jahr 2017 nicht vorhanden.

Die Stadt Werneuchen bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

Die Stadt Werneuchen hat keine kameralen Altfehlbeträge.

Die Stadt Werneuchen hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert.

Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf die Stadt Werneuchen entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der

Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

(Rechnerische Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2017	374.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilssatz für die Stadt Werneuchen	0,10745 %

Auszuweisender Gesamtbetrag für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für die Stadt Werneuchen	401.863 EUR
--	-------------

7. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.04.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	18.170,79

21.1.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	39.490,44
21.6.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	202.830,36
28.1.01.521100	Unterhalt. Grundstücke u. baul	37.200,00
36.5.01.521100	Unterh.d.Grundst.und baulichen Anlagen	48.169,43
36.5.01.531200	Tagesbetreuung in fremden Kitas	110.815,75
42.4.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	21.440,16
51.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	31.954,66
54.1.01.524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.628,32
54.1.01.524101	Baumpflege	15.006,07
55.3.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	18.581,49
57.3.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	12.000,00
57.3.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	26.871,43
		618.158,90

Finanzhaushalt

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	12.789,51
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	3.484,54
21.1.01/2105.785100	Ausz. Hochbaumaßnahmen	20.000,00
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	10.000,00
36.5.01/4610.785300	Kita	7.296,53
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	3.000,00
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus	213.818,05
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	4.000,00
36.6.01/4614.785100	Skateranlage	39.068,04
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	3.689,85
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	87.849,63
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	16.488,70
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	60.363,12
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	49.290,77
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	165.695,27
54.1.01/6328.785300	Baumaßnahme Sachsenstraße	54.342,76
54.1.01/6330.785300	Bau Goethestraße	215.830,22
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	47.857,53
54.1.01/6334.785300	Straßenbau Werneuchen-Ost	20.000,00
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	40.408,64
55.1.01/6906.785300	Erneuerung Schieberschächte	20.351,77
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	5.179,26
		1.100.804,19

